REGIERUNGSSEKRETARIAT
E 07. Aug. 2026
AZ: BEMJ

krebshilfe liechtenstein

Landstrasse 40a
FL-9494 Schaan
Telefon +423 233 18 45
info@krebshilfe.li
www.krebshilfe.li

Bankverbindung, LLB Vaduz
IBAN LI98 0880 0000 0239 3221 1

Dr. Emanuel Schädler
Regierungsrat
Ministerium für Gesellschaft und Justiz
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Schaan, 5. August 2026

Stellungnahme Vernehmlassungsbericht

Sehr geehrter Herr Gesundheitsminister

Gerne möchten wir unsere Bedenken hinsichtlich der geplanten Streichung der Akupunkturleistungen, erbracht durch zugelassene Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker, aus dem Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) zum Ausdruck bringen.

Aus Sicht der Krebshilfe Liechtenstein stellt diese Anpassung einen Rückschritt in der Versorgung onkologischer Patientinnen und Patienten dar. Das bestehende liechtensteinische Modell hat sich über Jahre bewährt und gewährleistet den Zugang zu einer qualitätsgesicherten komplementärmedizinischen Behandlung als Ergänzung zur schulmedizinischen Therapie.

Seit vielen Jahren vermitteln wir Krebspatientinnen und Krebspatienten nach der onkologischen Erstbeurteilung durch die behandelnden Fachärztinnen und Fachärzte – insbesondere des Kantonsspitals Chur, des Spitals Grabs sowie des Kantonsspitals St. Gallen – gezielt an zugelassene Naturheilpraktikerinnen und Naturheilpraktiker mit ausgewiesener Spezialisierung in der onkologischen Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM) zur ergänzenden Akupunkturbehandlung. Dabei arbeiten wir überwiegend mit Frau Claudia Vogt zusammen, die über eine entsprechende Spezialisierung und langjährige Erfahrung in der Begleitung onkologischer Patientinnen und Patienten verfügt.

Akupunktur wird in verschiedenen internationalen onkologischen Leitlinien für ausgewählte therapiebedingte Symptome als unterstützende Massnahme empfohlen. Sie trägt nachweislich zur Linderung von Übelkeit, Fatigue, Schmerzen, Schlafstörungen und weiteren Nebenwirkungen einer Chemo-, Strahlen- oder Immuntherapie bei. Gleichzeitig unterstützt sie die Rekonvaleszenz, fördert die Regeneration nach intensiven Therapien und verbessert die Lebensqualität der Betroffenen. Durch die wirksame Symptomkontrolle kann zudem der Bedarf an zusätzlichen symptomorientierten medikamentösen Behandlungen reduziert und die Fortführung der onkologischen Therapie erleichtert werden.

Die Streichung dieser Leistung würde den Zugang zu einer etablierten ergänzenden Therapie erheblich einschränken und die patientenzentrierte Versorgung von Menschen mit einer Krebserkrankung verschlechtern.

Wir ersuchen Sie daher, die vorgesehene Änderung nochmals eingehend zu prüfen und auf die Streichung der Akupunkturleistungen aus dem Leistungskatalog der OKP zu verzichten.

Freundliche Grüsse
Krebshilfe Liechtenstein

Marion Leal
Leiterin Geschäftsstelle
Psychoonkologin Beratung SGPO